

Abstimmung vom 22.9.2013

Warnungen vor Zwangs- impfungen schrecken die Mehrheit nicht

Angenommen: Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2019): Warnungen vor Zwangsimpfungen schrecken die Mehrheit nicht. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nach der Lungenkrankheit SARS (2002) und den H1N1-Grippewellen (2009) leitet der Bundesrat eine Anpassung des Epidemiegengesetzes aus dem Jahr 1970 ein. Ziel ist es, Epidemien schneller erkennen, besser überwachen und effizienter bekämpfen zu können. Bereits in der parlamentarischen Beratung kristallisieren sich die vorgesehenen Bestimmungen zum Impfwesen als grösster Streitpunkt heraus. Der Gesetzesentwurf sieht nämlich vor, dass Bund und Kantone im Bedarfsfall Impfungen für gefährdete oder exponierte Personen – zum Beispiel Pflegepersonal – anordnen können.

Eine Kommissionsminderheit bekämpft im Nationalrat diesen Passus mit der Begründung, er stelle einen zu grossen Eingriff in die persönliche Freiheit dar. Die Befürworterinnen und Befürworter gewichten derweil die öffentliche Gesundheit höher. Zudem erklären sie, dass es sich bei der Bestimmung nicht um einen Zwang handle: Keine Einzelperson solle gegen ihren Willen geimpft werden. Auch in der kleinen Kammer gibt das Impfblogatorium Anlass zu Diskussionen. Letztlich werden die ursprünglichen Bestimmungen jedoch im Gesetz belassen und das Parlament nimmt dieses in der Schlussabstimmung an (Nationalrat: 149 Ja zu 14 Nein bei 25 Enthaltungen; Ständerat: 40 Ja zu 2 Nein bei 3 Enthaltungen). Die Nein-Stimmen kommen vor allem aus den Fraktionen der Grünen und der SVP, die Enthaltungen vor allem von der geschlossenen GLP und einer SP-Minderheit.

Kurz nach den Schlussabstimmungen geben mehrere Gruppen bekannt, das Referendum zu ergreifen, darunter die Junge SVP, die EDU und das «Netzwerk Impfscheid». Auch links-grüne Politiker kritisieren das neue Epidemiegengesetz, schliessen sich dem Referendum aber nicht an. Mit knapp 80 000 gültigen Unterschriften kommt dieses im Januar 2013 zustande.

GEGENSTAND

Die Vorlage sieht eine Modernisierung des Epidemiegengesetzes von 1970 in struktureller und inhaltlicher Hinsicht vor. Diese erstreckt sich auf verschiedene Bereiche der Prävention, Erkennung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten und Epidemien. Zudem sind Massnahmen gegen zunehmende Antibiotika-Resistenzen vorgesehen und die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen werden neu geregelt. Anlass zu Diskussionen geben insbesondere Informationen zu sexuell übertragbaren Krankheiten im Schulunterricht und die Anpassung des im Bedarfsfall auszusprechenden Impfblogatoriums für bestimmte Personengruppen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Federführung im Kampf gegen das Epidemiegengesetz übernimmt das «Netzwerk Impfscheid» um den Naturheilpraktiker Daniel Trappitsch. Dieses erhält Unterstützung durch christliche Kreise, welche eine «Frühsexualisierung» von Kindern durch die Prävention befürchten, und durch die Junge SVP, welche eine Machtkonzentration beim Bund ausmacht.

Wichtigstes Argument der Gegner sind die befürchteten Zwangsimpfungen, welche das Gesetz in ihren Augen vorsieht. Die SVP- und die EDU-Delegierten fassen die Nein-Parole.

Alle anderen Parteien, ebenso wie der Ärztenverband FMH und der Verband der Schweizer Hausärzte, befürworteten das neue Gesetz. Auch die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren unterstützt die Vorlage. Die Befürworterinnen und Befürworter betonten die Wichtigkeit der Vorlage für die zeitgemässe Bekämpfung von Epidemien und weiteren Gesundheitsrisiken. Zudem erklären sie, dass niemand eine Zwangsimpfung befürchten müsse. Das Impfblogatorium bedeute, dass etwa eine Pflegefachperson in einer mit einem Impfblogatorium belegten Abteilung eines Krankenhauses nicht mehr eingesetzt werde, solange sie sich nicht impfen lasse. Der Abstimmungskampf verläuft ruhig und steht im Schatten der gleichzeitig stattfindenden Abstimmung über die Wehrpflicht (vgl. Vorlage 572).

ERGEBNIS

Das Epidemiengesetz wird vom Volk mit 60,0% Ja-Stimmen angenommen, die Stimmbeteiligung liegt bei 46,8%. Abgelehnt wird die Vorlage lediglich in den beiden Appenzell, Schwyz und Uri.

Die Vox-Analyse (Fossati et al. 2013) zeigt, dass die Entscheidung der Stimmenden insbesondere durch das Regierungsvertrauen determiniert war: Wer der Regierung vertraute, stimmte der Vorlage eher zu (69%) als wer ihr misstraute (40%). Ja-Stimmende nannten in erster Linie den Schutz der Bevölkerung im Fall von Epidemien als Motiv, Nein-Stimmende bezogen sich auf den Widerstand gegen den Impfwang. Weiter zeigt die Vox-Analyse, dass ein Grossteil der Befragten tatsächlich von der Einführung eines Impfwangs ausging, die Mehrheit dieser Personen der Vorlage aber dennoch zustimmte.

QUELLEN

Fossati, Flavia, Thomas Milic und Thomas Widmer (2013). *VOX 112. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 22. September 2013*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Rohrer, Linda, und Maximilian Schubiger (2018). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Epidemiengesetz, 2008-2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 27.7.2018.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 22.9.2013 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 10.107).

Bundesblatt: BBI 2010 311. BBI 2013 1701. BBI 2014 6129.